

Abteilung 7  
Prof. Heintz

Braunschweig, den 14. März 1977

Vermerk über eine Besprechung beim BMFT am 11.3.77

---

Thema: Standort für das Entsorgungszentrum

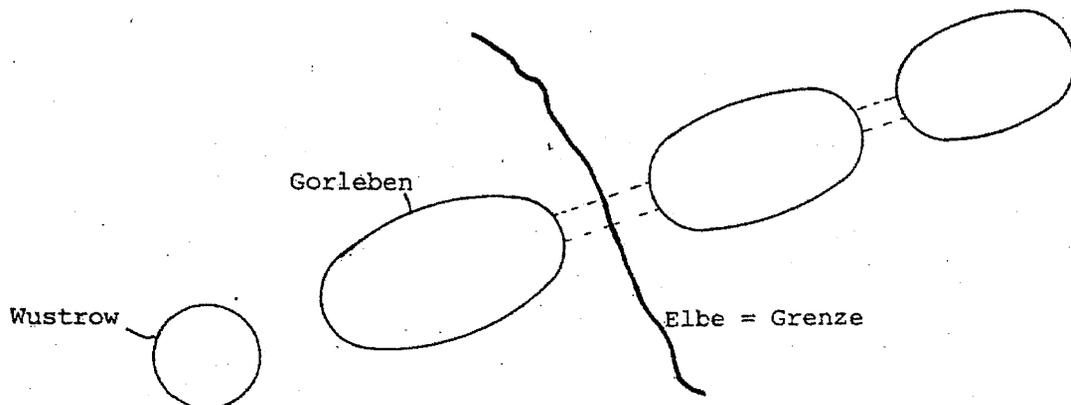
Anwesend: BMFT: Schmidt-Küster (Bespr.-Leiter), Hagen  
 BMI: Sahl, Holtzem, NN  
 BMWi: Engelmann, Flad  
 BMVg: NN  
 Bundes-  
 kanzleramt: 2 x NN

Als Gäste: BGR: Venzlaff  
 GSF: Albrecht, Kühn  
 DWK: Scheuten  
 PTB: Kind, Heintz

Die Herren der Ministerien hielten eine Vor- und Nachbesprechung zu der hier vermerkten Sitzung, in der Eigenheiten der Standorte Gorleben und Wahn von verschiedenen Seiten zusammengetragen wurden.

1. Zu Gorleben
- 1.1 Geologie:

Herr Venzlaff und Herr Kühn erläuterten getrennt vorbereitete geologische Daten an Hand von Karten. Die seismischen Untersuchungen Ende 1976 haben die Umrisse des Salzstockes erkennen lassen. Von Südwest nach Nordost erstreckt sich eine Familie von Salzstöcken:



Das Innere der Salzstöcke kann nur durch Bohrungen erschlossen werden: diese fehlen hier. Jedoch ist Salzstock Gorleben nicht mehr völlig unverritz. Salzstock Wustrow enthält Carnallit-Schichten von 200 m Mächtigkeit, die sich gegebenenfalls im Salzstock Gorleben fortsetzen. Carnallit muß unbedingt gemieden werden (hydroskopisch und temperaturgefährdet bei HAW). Das Zechstein-Salz reicht bis 2600 ÷ 2800 m Tiefe, daher hängen alle Salzstöcke zusammen. Zwischen Salzstock Gorleben und nächstem Salzstock in der DDR ist eine Sattelverbindung zu erwarten, die von der Elbe überquert wird. Es muß sichergestellt sein, daß irgendwelche Vorgänge im DDR-Salzstock sich nicht auf den Salzstock Gorleben auswirken. Diese Entkopplung muß durch einige Bohrungen im Zwischenbereich nachgewiesen werden, z.B. keine Carnallit-Verbindungen.

Es muß detailliert gebohrt werden am Salzstock Gorleben, am besten ein Raster anlegen. Bei einer Bohrung weiß man schon mehr (Venzlaff).

Das NLFb kann z.Zt. auch keine weiterführenden Angaben über den Salzstock Gorleben machen, faßte Venzlaff zusammen, nachdem erörtert wurde, daß alle früheren Bohrerergebnisse dem Lagerstättengesetz unterliegen, solche Bohrungen jedoch hier noch nicht ausgeführt wurden. Zu beachten ist, daß die DDR gegenüber Salzstock Gorleben Erdgas gesucht und auch wohl gefunden hat. Erdgas ist auch auf der Seite der Bundesrepublik anzutreffen.

Die Tritium-Verpressung erfordert eine Überwachungszone von z.B. 10 km Radius. Daher ist am Standort des Bergwerkes bei z.B. 5 km Abstand zur Elbe der weitere Standort der Tritium-Verpressung nicht möglich. Dies würde eine Aufteilung der Endlagerung zur Folge haben, somit Tritium-Transport außerhalb des Zentrums (Gefährdung des Entsorgungskonzeptes).

Anmerkung: Salzhaltiges Trinkwasser bedeutet keine Gefährdung des Salzstockes, da sich nur an dessen Oberfläche salzlösende Vorgänge abspielen.

## 1.2 Hydrologie:

Über die Hydrologie ist auch beim NLFb nichts bekannt. (?). Jedoch darf davon ausgegangen werden, daß Gorleben kein Wasserschutzgebiet ist.

## 1.3 Erwerbs- und Besitzverhältnisse:

Beim Salzstock Gorleben gehört das Salz dem Grundeigentümer (Kühn).

Einen kleineren Teil des Geländes besitzt Graf Bernsdorff, der in der nächsten Woche von der DWK besucht wird. Die übrigen Besitzer sind nicht bekannt.

1.4 Strahlenschutzüberwachung im Umkreis:

Eine Überwachung im Umkreis mit 30 km Radius ist nicht nötig (Scheuten), da Messung am Kamin und Berücksichtigung der meteorologischen Verhältnisse ausreichend Auskunft geben. Sahl stimmt dem zu, jedoch nur für den bestimmungsgemäßen Betrieb.

Nach Auffassung des BMI ist diese Messung nötig für Nullpegelmessungen. Durch Messungen im Luftraum (Kamin-DDR) könnte die Schwierigkeit umgangen werden (Kind).

Das KKW Krümmel und Geesthacht (8 km bis zur Grenze) sind Vorläufer in dieser Frage, daher sollen hierüber Erkundigungen eingeholt werden.

Endlager Bartensleben liegt 1,3 km ostwärts der Grenze, das Grundwasser aus diesem Gebiet fließt in die Aller. Die DDR hat offensichtlich nie die Bundesrepublik hierzu konsultiert. (Hierzu Anfrage in Hannover erforderlich). Herr Venzlaff gibt geologische Einzelheiten über Bartensleben an: Das Lager weist viele Nachteile auf; offensichtlich aus wirtschaftlichen Gründen wurde dieses alte Bergwerk ausgewählt.

1.5 Militärische Gesichtspunkte:

Das BMVg hat keine Einwände gegen den Standort Gorleben.

2. Zu Wahn

2.1 Geologie:

Auch hier in Einzelheiten nicht bekannt, da nur eine Bohrung vorliegt. Jedoch sind mächtige Steinsalzlager zu erwarten.

Größe des Salzstockes in Wahn	38 km ?
in Gorleben	34 km ?

(Salzstock Wahn ist etwa  $5 \div 7$  mal breiter als Salzstock Asse, d.h. Fläche  $25 \div 40$  mal größer).

2.2 Sonstiges außer 2.3:

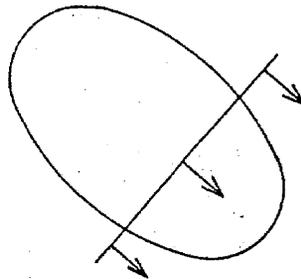
Wurde, weil bekannt und schriftlich niedergelegt, nicht behandelt.

Entfernung zur holländischen Grenze: 19 km.

Der Laugentransport ist (später) auf der Ems (und bei Gorleben auf der Elbe) per Schiff möglich.

2.3 Militärische Gesichtspunkte:

Der Salzstock Wahn ist zur Hälfte Teil eines größeren Schießplatzes.



Schießplatz

Der BMVg lehnt auf dem Schießplatz (einschließlich der in der Skizze bereits mitumfaßten Sicherheitszone) jegliche oberirdischen Gebäude ab, räumt jedoch ein, daß das Gelände unterhalb (d.h. der Salzstock unter dem Schießplatz) nach einer Prüfung durch den BMVg genutzt werden darf. Der BMVg kann auf diesen Schießplatz nicht verzichten, da ein gleich großes Gelände nicht mehr sonstwo zu haben sei. Auf dem Gelände befinden sich 2000 Arbeitsplätze des BMVg.

3. Weiteres Vorgehen

Mit dem Ergebnis dieser Besprechung wird sich das Kabinett befassen. Der Standort Gorleben wird dort diskutiert, die Alternative Wahn bleibt nicht ausgeschlossen. Eine Entscheidung wird in Kürze erwartet.

gez. Heintz

Verteiler: P, VP, MP, 7, 7.12, V, V4